

Anlage zur SATZUNG der Stadt Rehna

über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rehna
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Aufgrund des § 34 BauGB legt die Stadt
Rehna die Grenzen für den im Zusammen-
hang bebauten Ortsteil Rehna fest und be-
zieht einzelne Außenbereichsgrundstücke zur
Abrundung des Gebietes ein.

Maßstab 1 : 5000

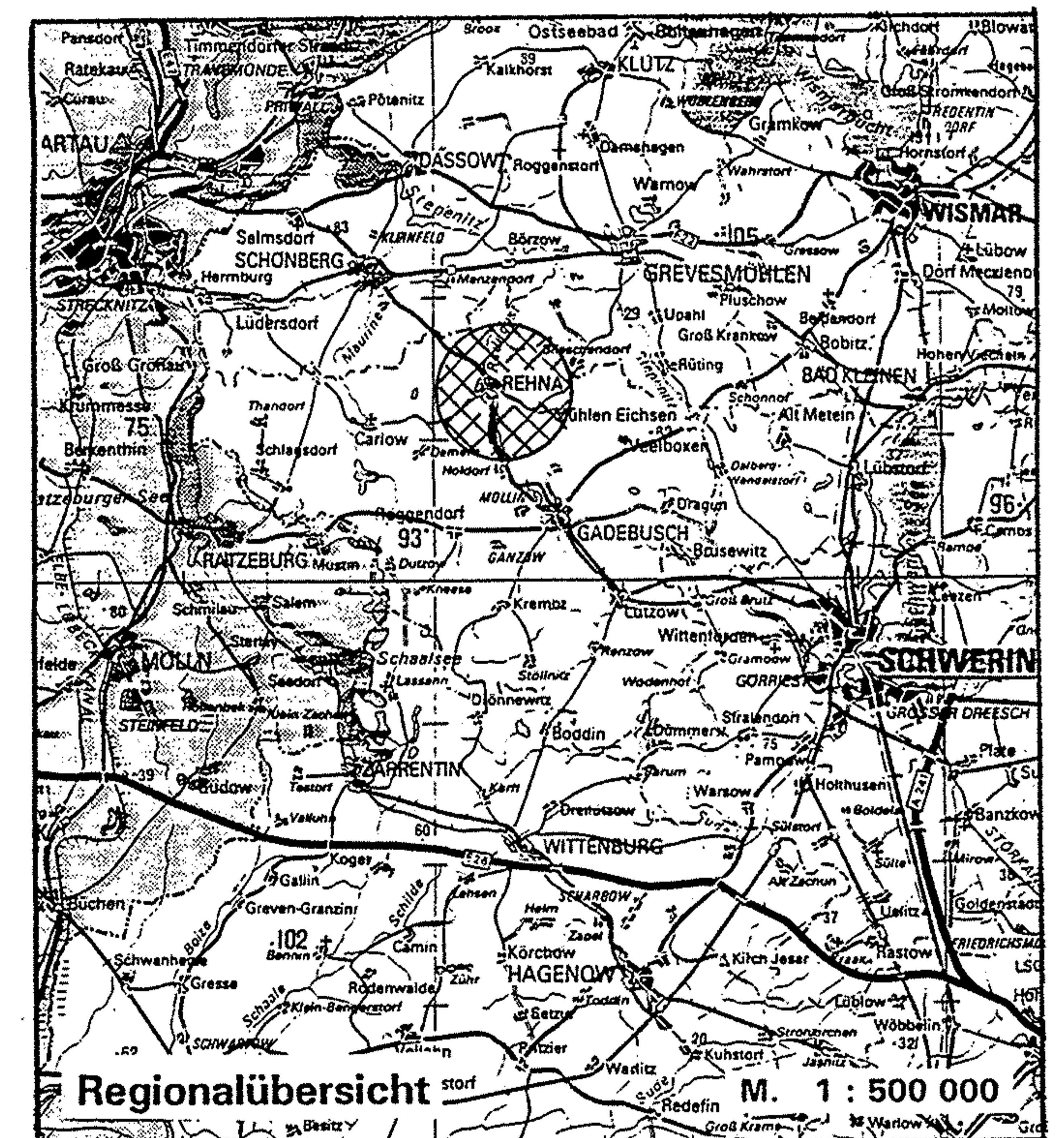
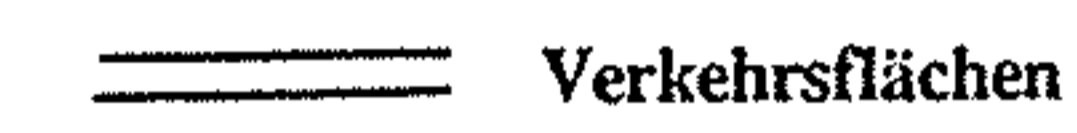


Planzeichenerklärung

Festsetzung



Darstellung ohne Normcharakter



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.2.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an 25.2.92 bis 25.2.92 erfolgt.

Rehna, den 25.2.92
Der Bürgermeister

2. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.02.92 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Rehna, den 02.92
Der Bürgermeister

Der Hauptauswurf
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.07.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rehna, den 23.07.1992
Der Bürgermeister

4. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 22.07.1992 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hauptauswurf

Rehna, den 23.07.1992
Der Bürgermeister

5. Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 i.V.m. § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers / Verfügung des Landrates des Kreises vom 15.6.93, Az. : ... mit Auflagen erteilt.

Rehna, den 15.6.93
Der Bürgermeister

6. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... erfüllt. Die Auflagenfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers / Verfügung des Landrates des Kreises vom ... Az. : ... bestätigt.

Rehna, den entfällt!
Der Bürgermeister

7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausfertigt.

Rehna, den 15.6.93
Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.6.93 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 24.6.93 rechtsverbindlich geworden.

Rehna, den 24.6.93
Der Bürgermeister